

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	2 Kämmerei
Datum:	04.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	04.12.2017	
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	
Rat der Gemeinde Wennigsen	07.12.2017	

### **Gebührenbedarfsrechnung 2018 für die Abwasserbeseitigung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur empfiehlt dem Rat den nachstehenden Beschluss.

Beschlussvorschlag geändert:      Nein            Ja     

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den nachstehenden Beschluss.

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) nimmt die Gebührenbedarfsrechnung 2018 zur Kenntnis und beschließt aufgrund dieser Berechnung den Text der Anlage 1 als Satzung.

#### **Sachdarstellung:**

Als Anlage 2 wird die Gebührenbedarfsrechnung 2018 für den Bereich der Abwasserbeseitigung vorgelegt.

Für die zentrale Schmutzwasserentsorgung weist die Gebührenkalkulation einen Gebührenbedarf von 1.530.527,73 Euro aus. Der Prognoseansatz für die eingeleitete Schmutzwassermenge liegt bei 645.000 m<sup>3</sup>. Daraus errechnet sich für 2018 eine Gebühr von 2,37 Euro/m<sup>3</sup>. In der Gebührenkalkulation 2018 ist die voraussichtliche Überdeckung aus dem Jahr 2017 gebührenmindernd berücksichtigt.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt die Gebührenkalkulation einen Gebührenbedarf von 531.917,25 Euro. Die prognostizierte Fläche beträgt 92.000 Einheiten. Eine Einheit entspricht 10 m<sup>2</sup>. Daraus errechnet sich eine Gebühr von 5,78 Euro/10 m<sup>2</sup>.

Der Gebührenbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2018 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Prognose Grundstücksentwässerungskosten 2018	339.218,49 €
50 % der tatsächlichen Unterdeckung aus 2016 gemäß Vorlage 160/2016 und Beschluss aus dem Jahr 2016	89.871,05 €
50 % der voraussichtlichen Unterdeckung aus dem Jahr 2017	102.827,71 €
<hr/> Summe Gebührenbedarf 2018	<hr/> 531.917,25 €

Die restliche Unterdeckung aus 2017 wird in der Gebührenkalkulation 2019 gebührenerhöhend berücksichtigt.

Der Gebührenanstieg in 2018 resultiert aus den gestiegenen Unterhaltungskosten der Regenwasserkanäle und der Grundstücksanschlüsse in den Jahren 2017 und 2018, die im Zusammenhang mit der Straßendeckensanierung untersucht und repariert werden. In 2017 sind die Reparaturkosten der Kanäle in der Glück-Auf-Straße und August-Warnecke-Weg, Lüngerlohweg, Heisterweg und Werner-von-Siemens-Straße berücksichtigt. In 2018 sind die Reparaturkosten für die Osterfeldstraße, Niedernfeldstraße, Barsinghäuser Str. und Am Sportplatz enthalten.

Die folgende Übersicht zeigt die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ohne Straßenentwässerungsanteile:

	2014	2015	2016	Prog.2017	Prog.2018
Unterhaltung RW-Anlagen	34.187,47	46.299,65	202.365,35	320.499,37	185.263,27
Personalkosten	11.647,54	11.490,90	11.246,74	14.266,67	14.785,40
Geschäftsausgaben	386,75		1.167,51	1.104,81	1.104,80
Erstattung Bauhof	224,55	5.256,01	2.012,44	3.711,73	3.711,73
Abschreibungen Grd.	103.747,74	104.715,31	106.647,56	107.669,99	107.995,96
Kalk. Zinsen Grd.	13.540,56	12.081,33	11.139,30	13.160,86	11.157,99
Aus-Fortbildung	294,53				
Allg. Verwaltungskosten	6.861,72	6.913,05	6.820,04	8.711,54	8.866,01
Oberflächenentwässerungsplan		11.844,65	2.507,93	6.000,00	7.400,00
Gesamtkosten	170.890,86	198.600,90	343.906,85	475.124,96	340.285,16

Christoph Meineke